



Amtsgericht, Postfach 111603, 35387 Gießen
510 Ds - 804 Js 25454/14

Aktenzeichen: 510 Ds - 804 Js 25454/14

Herrn
Jörg Bergstedt
Ludwigstraße 11
35447 Reiskirchen

Telefon: 0641-934-2282
Telefax: 0641-934-2358

Bitte bringen Sie diese Ladung zum Termin mit!
Ihr Zeichen: - ohne -
Ihre Nachricht:

Datum: 12.10.2015

Sehr geehrter Herr Bergstedt,

in der Strafsache gegen Sie

wegen Erschleichens von Leistungen

ist Termin zur Hauptverhandlung vor dem Strafrichter bestimmt auf

Datum	Uhrzeit	Anschrift	Saal/Raum
Donnerstag, 12. November 2015	15:00	Gutfleischstraße 1 35390 Gießen	100 Geb. A

Sie werden hiermit zu dem oben angegebenen Termin geladen.

Wenn Sie ohne genügende Entschuldigung ausbleiben, müssten Sie vorgeführt oder verhaftet werden.

Als genügend entschuldigt wegen einer Erkrankung gelten Sie nur dann, wenn Sie eine aussagekräftige, ärztliche Bescheinigung vorlegen, aus der sich ergibt, dass Sie nicht verhandlungs- und reisefähig sind. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung genügt nicht.

Zur Hauptverhandlung sind keine Zeugen oder Sachverständige geladen worden.

Sie werden darauf hingewiesen, dass Sie für das gesamte Strafverfahren die unentgeltliche Hinzuziehung einer Dolmetscherin oder eines Dolmetschers beanspruchen können, wenn Sie der deutschen Sprache nicht mächtig oder hör- oder sprachbehindert sind. Zudem haben Sie das Recht, eine schriftliche Übersetzung von freiheitsentziehenden Anordnungen sowie von Anklageschriften, Strafbefehlen und nicht rechtskräftigen Urteilen zu verlangen.